

Einwohnergemeinde Zünzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zünzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 15. September 2021

2/2021

Ort: Gemeindezentrum

Zeit: 20.00 Uhr

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

2. Baukredit Sanierung Schulanlage: Etappe 1 Nordtrakt und Teile des Mitteltrakts

CHF 6'650'000 (inkl. MwSt. ± 10 %)

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

3. Baukredit Photovoltaik-Anlage Nord-/Mitteltrakt Schulanlage: CHF 540'000 (inkl. MwSt. ± 10 %)

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

4. Neues Behördenreglement

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

5. Baukredit Personenunterstand Bushaltestelle Büchel: CHF 26'000 (inkl. MwSt. ± 10 %)

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

6. Verschiedenes

Zünzgen, im August 2021

GEMEINDERAT ZÜNZGEN

Gemeindepräsident
Hansruedi Wüthrich

Gemeindevorstand
Cristiano Santoro

COVID-19

- Das Tragen einer Maske wird empfohlen
- Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass ein Mindestabstand eingehalten werden kann
- Desinfizieren Sie Ihre Hände
- Betreten und verlassen Sie vor oder nach der Gemeindeversammlung die Räumlichkeiten zügig



1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 zu genehmigen.

2. Baukredit Sanierung Schulanlage: Etappe 1 Nordtrakt und Teile des Mitteltrakts CHF 6'650'000 (inkl. MwSt. $\pm 10\%$)

Die Gemeinde Zunzgen beabsichtigt in den nächsten Jahren die Gesamterneuerung der Schulanlage Zunzgen. Der Planungsperimeter umfasst den Südtrakt (Baujahr 1955), den Mitteltrakt (Baujahr 1955) und den Nordtrakt (Baujahr 1965, Erweiterungen und Aufstockung 1983 und 1996). Der Kindergarten mit Baujahr 1955 wurde 2014 gesamtsaniert, und die Mehrzweckhalle mit Baujahr 1991 ist altersgerecht in einem guten Zustand. Für diese beiden Gebäude besteht im Moment kein Erneuerungsbedarf.



Die Sanierung der Schulanlage ist zwingend, denn die baulichen Gegebenheiten entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften und es fehlen die Strukturen für einen zeitgemässen Schulbetrieb.

Der Gemeinderat hat erstmals am 19. August 2020 an einem öffentlichen Informationsanlass die Bevölkerung über die geplante Sanierung informiert. Die positive Resonanz der Besucher und die anschliessende Genehmigung des Projektierungskredits am 16. September 2020 durch die Einwohnergemeindeversammlung haben den Gemeinderat bestärkt, die Sanierung der Schulanlage voranzutreiben.

Die Sanierung ist in mehreren Etappen geplant. In der ersten Etappe sollen der Nordtrakt sowie die Räumlichkeiten der Schulleitung im Mitteltrakt umgebaut und saniert werden. Während der Bauzeit kann der Nordtrakt nicht für den Schulbetrieb genutzt werden. Deshalb muss ein Provisorium erstellt werden.

Das nun vorliegende Bauprojekt wurde von den beauftragten Architekten gemeinsam mit der Baukommission, der Schulleitung und dem Hausdienst ausgearbeitet. Die wichtigsten Massnahmen sind:

- Statische Ertüchtigung des Gebäudes
- Ertüchtigung der brandschutztechnischen Vorschriften in sämtlichen Räumen und Fluchtwegen
- Anpassung an die Vorschriften der SUVA (Sicherheitsvorschriften)
- Erschliessung sämtlicher Stockwerke nach SIA 500 «Hindernisfreie Baute»
- Schadstoffsanierung des Gebäudes
- Wärmetechnische Verbesserung der Fenster, Fassade und des Dachs
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen (Elektroanlagen, Heizungsanlagen, Lüftungs- und Sanitäranlagen)
- Optimieren und ausbauen sämtlicher Schulräume, für einen zeitgemässen Schulbetrieb (Gruppenräume, Lernnischen etc.)

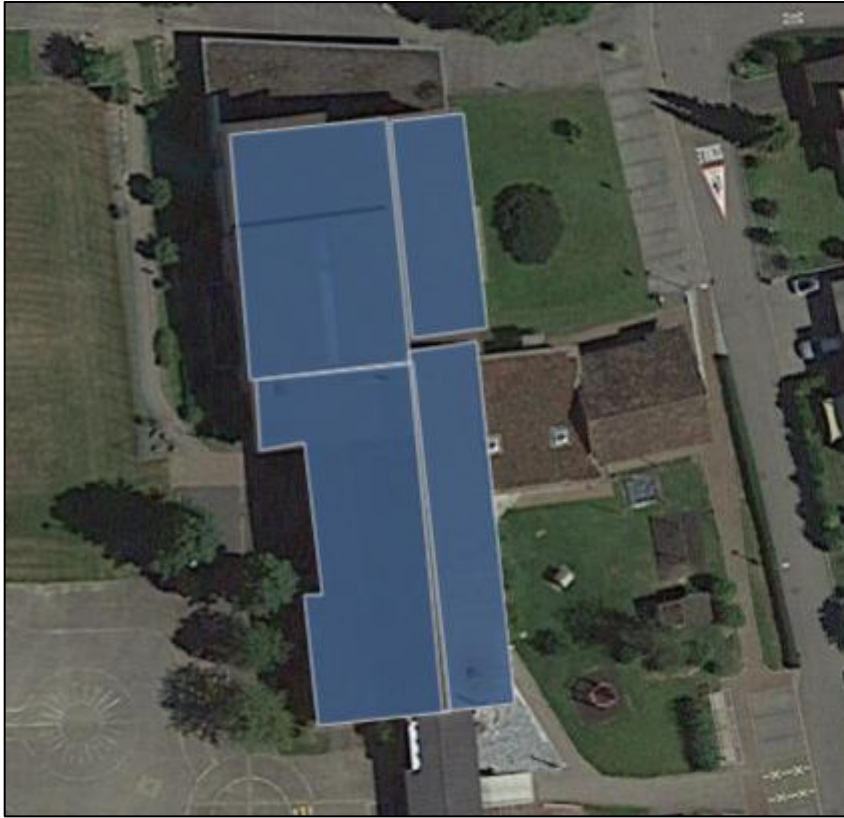
Baukredit Etappe 1:	Beträge in CHF (inkl. MwSt.)
Total Nordtrakt	5'773'000
Total Mitteltrakt	342'000
Total Provisorium	535'000
Total Baukredit	6'650'000

Der Süd- und Mitteltrakt sollen anschliessend als zweite und dritte Etappe in Angriff genommen werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Baukredites in Höhe von CHF 6'650'000 (inkl. MwSt., +/- 10%) für den Umbau und Sanierung des Nordtrakts und Teile des Mitteltrakts.

3. Baukredit Photovoltaik-Anlage Nord-/Mitteltrakt Schulanlage: CHF 540'000 (inkl. MwSt. $\pm 10\%$)

Mit der Gesamterneuerung des Nord- und Teile des Mitteltrakts, ist es aus baulicher und ökologischer Sicht der ideale Zeitpunkt eine Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) als "In Dach Variante*", mit einer Leistung von 258 kWp, auf der Dachfläche des Nord- und Mitteltrakts zu installieren. Dies auch im Zeichen der Umwelt und Klimathematik.



**Bei einer dachintegrierten Anlage werden ganze Dächer oder Teile des Daches durch einzelne Photovoltaikmodule ersetzt (keine Dachziegel).*

Mit der geplanten PV-Fläche werden durch die Stromproduktion jährlich ca. CHF 30'000 erwirtschaftet. Spätestens in 18 Jahren ist die Anlage amortisiert. Dieser Zustand könnte aufgrund der steigenden Strompreise bedeutend früher eintreffen.

Baukredit (inkl. MwSt.)

PV Anlage Komplett	250 kWp	CHF	350'000
Einmalvergütung Pronovo AG		CHF	-78'000
Total PV Anlage		CHF	272'000
Netzanschluss Wechselrichter		CHF	28'000
Erhöhung Netzananschluss EBL	400 A	CHF	72'000
Anteil Dachsanierung		CHF	168'000
Gesamtkosten		CHF	540'000

Nach der Amortisationszeit wird die Anlage noch einige Jahre einen jährlichen Gewinn einbringen – und Stromkosten einsparen notabene.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Baukredites in Höhe von CHF 540'000 (inkl. MwSt., +-10%) für die Errichtung einer PV-Anlage beim Nord- und Mitteltrakt.

4. Neues Behördenreglement

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Behördenreglement zu überarbeiten. Ausschlaggebend war der Umstand, dass das rechtskräftige Behördenreglement die Baukommission nicht explizit berücksichtigt, womit eine Ungleichbehandlung punkto Entschädigung der Präsidienarbeit besteht. Mit dem Gässli-Neubau war die Baukommission in den letzten Jahren intensiv aktiv und wird es mit der bevorstehenden Schulhaussanierung auch in naher Zukunft sein.

Zudem möchte der Gemeinderat die Pauschalentschädigung der Kommissions- und Behördenpräsidien (exkl. Gemeinderat) abschaffen. Er erachtet eine Abrechnung nach effektivem Aufwand zielführender. Im Gegenzug werden sämtliche Aufwendungen (exkl. Spesen) der Kommissions- und Behördenpräsident:innen (exkl. Gemeinderat) mit dem doppelten Stundenansatz (CHF 60) der Kommissions- und Behördenmitglieder entschädigt.

Neben der Baukommission wird im neuen Reglement auch die Planungskommission (Zonenplan Siedlung/Landschaft) integriert. Diese kommt zwar in längeren Abständen, aber gleichwohl regelmässig zum Einsatz.

Ansonsten bleibt das Behördenreglement unverändert. Das neue Behördenreglement soll per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Das neue Reglement sowie die Synopse dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Behördenreglements.

5. Baukredit Personenunterstand Bushaltestelle Büchel: CHF 26'000 (inkl. MwSt. ± 10 %)



Mit der Besiedlung des Mühlemattenquartiers (ehem. BE-MAG-Areal) wird die Bushaltestelle Büchel heute von deutlich mehr Personen benutzt. Wenn die aktuell sich im Bau befindende Etappe ebenfalls bewohnt ist, ist mit noch mehr ÖV-Benutzern zu rechnen.

Der Kanton wird die Bushaltestelle Büchel im Rahmen seines Kantonsstrassen-Bauprojekts den heutigen Anforderungen an eine Bushaltestelle anpassen (in beide Fahrrichtungen). Der Gemeinderat möchte die Gelegenheit nutzen, die Büchel-Bushaltestelle Fahrtrichtung Sissach mit einem Perso-

nenunterstand (Bus-Wartehäuschen) auszustatten.

Der Standort wäre in diesem Bereich ideal. Die Stockwerkeigentümerschaft hat ihre Zustimmung für die Errichtung eines Personenunterstands bereits gegeben.

Der Kanton übernimmt den Bau und die Kosten für das Fundament. Die Gemeinde trägt die Kosten für den Personenunterstand.

Kosten	inkl. MwSt.	
Personenunterstand	CHF	21'776
Diverses (Notariatskosten, Elektroarbeiten, Planungskosten)	CHF	4'224
Total (± 10%)	CHF	26'000

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Baukredits in Höhe von CHF 26'000 (inkl. MwSt., ± 10%) für die Errichtung eines Personenunterstands bei der Bushaltestelle Büchel.

6. Verschiedenes